



# Amtsblatt

Ausgabe Nr. 16 aus der 38. KW vom 19.09.2025

## Inhalt

|                                                                                                                      |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Amtliche Bekanntmachung Landschaftspflege - Beseitigung von Pflanzenaufwuchs in der Stadt Aschaffenburg .....</b> | <b>1</b> |
| <b>Öffentliche Bekanntmachung Bundesmeldegesetz - BMG .....</b>                                                      | <b>2</b> |
| <b>Öffentliche Zustellung .....</b>                                                                                  | <b>4</b> |
| <b>Einladung .....</b>                                                                                               | <b>4</b> |

## Amtliche Bekanntmachung Landschaftspflege - Beseitigung von Pflanzenaufwuchs in der Stadt Aschaffenburg

Die Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz / untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt **2025/2026** Pflegemaßnahmen durchzuführen.

**Diese Maßnahmen umfassen das Entbuschen und Mähen von Flächen sowie die Beseitigung von Problempflanzen.**

Betroffen sind die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern (teilweise als Teilfläche):

### Gemarkung Aschaffenburg:

4894, 4895, 4896, 4899, 4900, 4901, 5431, 5431/2, 5431/3, 5431/4, 5432, 5437/3

### Gemarkung Schweinheim:

3679, 3680, 3681, 3709, 3715, 3716, 3718, 3719, 3720, 4333, 4334, 4336/1, 4337/1, 4338/1, 4339, 4340, 4341, 9151/2, 9151/3, 9152, 9153, 9169/2, 9171

**Falls bis 10.10.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, geht die Stadt Aschaffenburg von einer Zustimmung seitens der Grundstückseigentümer aus.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz / untere Naturschutzbehörde, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg.

Tel.: 06021/ 330-1311, E-Mail: [claudia.roth@aschaffenburg.de](mailto:claudia.roth@aschaffenburg.de).

Aschaffenburg, 19.09.2025  
Stadt Aschaffenburg

## Öffentliche Bekanntmachung Bundesmeldegesetz - BMG

Auf Grundlage verschiedener Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

### § 36 Regelmäßige Datenübermittlungen

Nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 BMG übermittelt die Stadt Aschaffenburg als Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Gegen diese Datenübermittlung steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

### § 42 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Stadt Aschaffenburg als Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten:

- Vor- und Familiennamen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
- Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG
- Sterbedatum

Gegen diese Datenübermittlung steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ein Widerspruchsrecht entfällt, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

### § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach § 50 Abs.1 BMG darf die Stadt Aschaffenburg als Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44

Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten (z.B. Erstwähler) erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Gegen diese Datenübermittlung steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Nach § 50 Abs.2 BMG darf die Stadt Aschaffenburg als Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Folgende Daten dürfen hierfür weitergegeben werden:

- Familienname
- Vornamen
- Doktorgrad
- Anschrift
- Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gegen diese Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Nach § 50 Abs.3 BMG darf an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das

18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über:

- Familienname
- Vornamen
- Doktorgrad
- derzeitige Anschriften

Gegen diese Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch gegen alle vorgenannten Datenübermittlungen ist an keine Form und Frist gebunden und bedarf keiner Begründung.

Der Widerspruch zur Weitergabe von Daten kann auch online unter [digital.aschaffenburg.de/online-dienste/](https://digital.aschaffenburg.de/online-dienste/) *Wohnen, Bauen und Umzug – Auskunftssperre, Übermittlungssperre* - eingereicht werden.

Aschaffenburg, 19.09.2025  
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Dmytro Redko, geb. 07.05.1977** derzeit unbekannten Aufenthalts, vermutlich in Russland, am 15.09.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 235, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 17.09.2025  
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister

## Einladung

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, Herr Jürgen Herzing, die Bürgermeister des Marktes Sulzbach, Herr Markus Krebs, der Gemeinde Bessenbach, Herr Christoph Ruppert und der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn, Frau Stephanie Fuchs und die Feldgeschworenenvereinigung Aschaffenburg Stadt und Land laden recht herzlich zum

### **Gemeinsamen Grenzgang mit Bürgern**

**zwischen der Stadt Aschaffenburg Gemarkung Hohe Wart  
und den Gemeinden  
Soden, Oberbessenbach, Hessenthal und Mespelbrunn  
am 3. Oktober 2025 am Tag der Deutschen Einheit**

Abfahrt mit den Bussen ist um

7.44 Uhr Strietwald, Gaußweg  
7.45 Uhr Strietwald, Bunsenweg  
7.46 Uhr Strietwald, Kegelzentrum  
7.47 Uhr Damm, Wilhelmstraße  
7.50 Uhr Damm, St. Michaelskirche  
7.51 Uhr Damm, Dorfstraße  
7.52 Uhr Damm, Lohmühlstraße  
7.53 Uhr Damm, Kahlgrundstraße  
7.54 Uhr Damm, Aschaffstraße  
7.59 Uhr Aschaffenburg, Stadtbad P & R  
8.02 Uhr Aschaffenburg, Stadelmannstraße

7.40 Uhr Soden, Sodenthaler  
7.42 Uhr Soden, Oberdorf  
7.46 Uhr Gailbach, Zum Spielplatz  
7.47 Uhr Gailbach, Friedhof  
7.48 Uhr Gailbach, Dorfgasse  
7.49 Uhr Gailbach, Kirche  
7.50 Uhr Gailbach, Klingertweg  
7.51 Uhr Gailbach, Findberg  
7.52 Uhr Gailbach, Scheidgraben  
7.56 Uhr Schweinheim, Am Herbigsbach  
7.57 Uhr Schweinheim, Aumühlstraße

8.03 Uhr Aschaffenburg, Hochschule  
8.04 Uhr Aschaffenburg, Schoberstraße  
8.05 Uhr Aschaffenburg, Kulmbacher Straße  
8.06 Uhr Aschaffenburg, Touristenheim  
8.08 Uhr Haibach, Adler  
8.09 Uhr Haibach, Zum St. Nepomuk  
8.10 Uhr Haibach, Großmannstraße  
8.11 Uhr Grünmorsbach, Kirche  
8.12 Uhr Grünmorsbach, Dorfstraße  
8.16 Uhr Straßbessenbach, West  
8.17 Uhr Straßbessenbach, Gasthaus Adler  
8.19 Uhr Oberbessenbach, Untere Fuhre  
8.20 Uhr Oberbessenbach, Obere Fuhre

7.58 Uhr Schweinheim, Sodener Straße  
7.59 Uhr Schweinheim, Feldchenstraße  
8.00 Uhr Schweinheim, Ebersbacher Straße  
8.01 Uhr Schweinheim, Hensbachstraße  
8.02 Uhr Schweinheim, An den Bornwiesen  
8.04 Uhr Schweinheim, Josef-Dinges-Straße  
8.05 Uhr Aschaffenburg, Kulmbacher Straße  
8.08 Uhr Haibach, Adler  
8.09 Uhr Haibach, Zum St. Nepomuk  
8.10 Uhr Haibach, Großmannstraße  
8.11 Uhr Grünmorsbach, Kirche  
8.12 Uhr Grünmorsbach, Dorfstraße  
8.16 Uhr Straßbessenbach, West  
8.17 Uhr Straßbessenbach, Gasthaus Adler  
8.19 Uhr Oberbessenbach, Untere Fuhre  
8.20 Uhr Oberbessenbach, Obere Fuhre

#### Haltestellen in Mespelbrunn in Fahrtrichtung Hessenthal

7.30 Uhr Aschaffenburg, Klarastraße  
7.34 Uhr Obernau, Maintalstraße  
7.35 Uhr Obernau, Brucknerstraße  
7.36 Uhr Obernau, Orffstraße  
7.37 Uhr Obernau, Am Obstkeller  
7.40 Uhr Sulzbach, Niedernberger Straße  
7.41 Uhr Sulzbach, Abzweig Bahnhof  
7.43 Uhr Sulzbach, Braunwartsmühle  
7.44 Uhr Sulzbach, Spessartstraße  
7.47 Uhr Ebersbach, Siedlungsstraße  
7.48 Uhr Leidersbach, Dornauer Weg  
7.49 Uhr Leidersbach, Marienplatz  
7.53 Uhr Leidersbach, Rathaus  
7.54 Uhr Leidersbach, Kapelle  
7.59 Uhr Volkersbrunn, Kriegerdenkmal  
8.03 Uhr Heimbuchenthal, Rüttsche  
8.04 Uhr Heimbuchenthal, Neue Kirche  
8.06 Uhr Heimbuchenthal, Alte Kirche  
8.10 Uhr Mespelbrunn, Einkaufscenter  
8.11 Uhr Mespelbrunn, Abzweig Schloss  
8.12 Uhr Mespelbrunn, Langer Grund  
8.13 Uhr Mespelbrunn, Mespotherm  
8.14 Uhr Mespelbrunn, Gasthaus Löwen  
8.16 Uhr Hessenthal, Kirche  
8.18 Uhr Hessenthal, Gasthaus Post

Ankunft Ca. 8.30 Uhr am Hohe Wart Haus

Der Grenzgang beginnt um 8.45 Uhr am Weg zum Spatzenbild (zwischen Hohe-Wart-Haus und Sendemast). Der

Gemarkungsgrenzgang geht über den Pfaffenberg – 200 m am Sendemast vorbei – Richtung Alte B8 entlang der Sodener, Oberbessenbacher und Hessenthaler Grenze.

Um ca. 10.45 Uhr findet eine kostenlose Brotzeit statt.

Anschließend geht es entlang der Hessenthaler Grenze zum Langen Grund zum Dreimarker Hessenthal – Aschaffenburg – Mespelbrunn.

Die Schlussetappe geht entlang der Mespelbrunner Gemarkung zum Dreimarker Mespelbrunn – Aschaffenburg – Volkersbrunn.

An der Mespelbrunner Grenze werden zwei Gemarkungsgrenzsteine gesetzt.

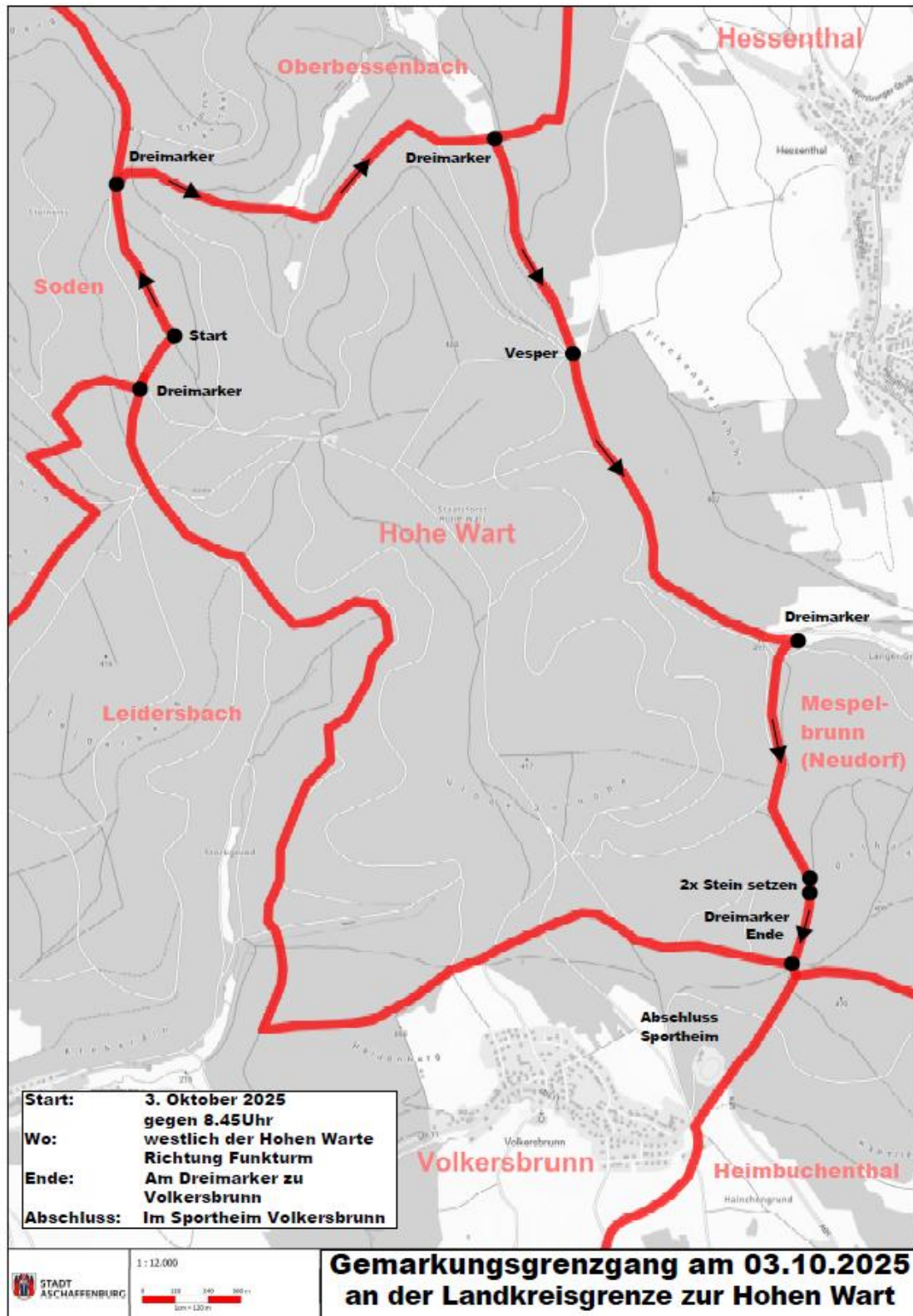
Der diesjährige Gemarkungsgrenzgang führt an sechs Dreimarkern vorbei.

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.  
Die Schlussrast findet im Sportheim Volkersbrunn statt.  
Für die Rückfahrt stehen Busse bereit.

Auf Ihre zahlreiche Teilnahme am Grenzgang freuen sich die Feldgeschworenen und

Ihr Oberbürgermeister Jürgen Herzing

sowie Ihre Bürgermeister Markus Krebs, Christoph Ruppert und Stephanie Fuchs



Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite [www.aschaffenburg.de/amtliche](http://www.aschaffenburg.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.